## Gesellschafterbeschluss

(Gesellschaft)
Hiermit wird unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen für die Einberufung und Ladung eine Gesellschafterversammlung abgehalten. Es wird Folgendes erklärt:
Die zu Gunsten des/ der Gesellschafter-Geschäftsführers/in
Herrn/Frau
mit Beschluss vom genehmigte, über die Unterstützungskasse "Rosenheimer Unterstützungskasse e.V." durchgeführte Versorgungszusage
wird mit Wirkung zum auf€ erhöht.
Die näheren Details sind dem als beigefügten Nachtrag zur Versorgungszusage zu entnehmen.
Die Gesellschafter fassen folgenden Beschluss: Die Änderung der genannten Versorgungszusage wird durch die Gesellschafterversammlung ausdrücklich genehmigt. Soweit der/die versorgungsberechtigte Gesellschafter-Geschäftsführer/in selbst tätig wird, ist er/sie vom Selbstkontrahierungsverbot gem. § 181 BGB befreit.
Ort, Datum
Unterschriften sämtlicher Gesellschafter (auch bei Mehrheitsbeschluss)
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·